Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 2 (1916)

Heft: 36

Rubrik: Schulnachrichten vom Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihres Einblickes in die wirtschaftlichen Verhältnisse als Ratgeber bei der Berufs= wahl tätig zu sein. Die Mitwirkung der Schule und der Lehrerschaft bei der Berufsberatung ist deshalb unentbehrlich.

3. Die Schule löst ihre Aufgabe als Berufsberaterin für Knaben und Mädchen: a. Durch möglichste Berücksichtigung der zukünftigen praktischen Bedürfnisse in Un-

terrichtsplan und Unterrichtsweise;

b. Durch planmäßig angelegte Belehrungen und Aufklärungen über die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer sorgfältigen und vorsichtigen Berufswahl und einer gründlichen Berufslehre, sowie über die wirtschaftliche Lage der wichtigsten Berufsgebiete;

c. Durch Besprechungen des Lehrers mit den einzelnen Schülern und den Eltern zur Herbeiführung einer der Individualität entsprechenden Wahl des Berufes:

d. Durch Unterstützung aller auf die Erleichterung der Berufswahl, die Hebung der Berufslehre, die Gewährung von Lehrlingsstipendien und die Lehrlingsfürstrate Mostertung won Lehrlingsstipendien und die Lehrlingsfürstrate

forge gerichteten Bestrebungen.

4. Ebenso wichtig wie die Wahl eines Beruses ist die Fürsorge für einen geeigneten Lehrmeister. Eine sachkundige, unparteilsche und unentgeltliche Lehrstellenvermittlung ist eine Notwendigkeit. Sie hat im Einverständnis mit den Eltern den jungen Leuten Lehrstellen zuzuweisen, die eine gründliche und gute Ausbildung gewährleisten.

Die Organisation der Lehrstellenvermittlung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Dabei ist auf eine Entwicklung im Sinne einer bezirkweisen Organisation unter Mitwirkung der Berufsverbände, gemeinnütziger

Rreise und Schulbehörden Bedacht zu nehmen.

5. Wenn die Frage der Berufsberatung und der Lehrstellenvermittlung in absehbarer Zeit eine befriedigende praktische Lösung ersahren soll, hat eine weiteste Volkskreise umfassende Ausklärung einzusehen. Den Schulbehörden wird die Veranstaltung von Elternabenden und den gemeinnühigen Gesellschaften und andern für Volksbelehrung und Volkswohl tätigen Vereinen die Behandlung des Themas im Schoße ihrer Organisationen und öffentlichen Versammlungen empsohlen.

6. Ein bald zu erlassendes aargauisches Lehrlingsgeset soll die Forderungen einer vernünftigen, zeitgemäßen Lehrlingsfürsorge mit dem Obligatorium der be-

ruflichen Fortbildungsschule zusammenfassen und zu verwirklichen suchen.

Damit hat die aarg. Lehrerschaft eine fruchtbare Tagung hinter sich, fruchtbar in den Anregungen, aber auch fruchtbar in den Aufgaben, die eine nahe Zukunft an sie stellen wird. Unsere jungen Leute müssen mehr und mehr zum Bewußtsein kommen, einen Beruf, ihrer individuellen Beranlagung passend, zu erwählen und tüchtig zu erlernen. Die Zuwanderung und den Konkurrenzkampf vom Auslande her können wir nur bestehen, wenn wir in der Jugend gelernt haben, im erwählten Beruse Tüchtiges zu leisten. Das Gejammer über fremde Elemente ist fruchtlos; nur die Tüchtigkeit behält die Oberhand.

Schulnachrichten vom Ausland.

Deutschland. In der Frage der "Einheitsschule" wurden auf der letzten Sitzung des Reichsausschusses der "Schulorganisation" zu Frankfurt folgende Leitsätze angenommen:

Die Volksschule ist als die Grundlage für die Bildung und Erziehung des gesamten Bolkes anzusehen. Sie muß deshalb:

- 1. In ihrer konfessionellen Gestaltung aufrecht erhalten bleiben;
- 2. noch mehr als bisher zur Derzens sache des kathol. Volkes gemacht und auf jede Weise unterstützt und gefördert werden. Der Begriff der Einsheitssschule im Sinne der Sozialdemokratie und des Dentschen Lehrervereins wird abgelehnt, schon weil er zu unklar und vielgestaltig ist. Ebenso werden abgewiesen die damit in Verbindung stehenden Forderungen auf Simultanissierung und Verweltlichung der Volksschule, auf Gemeinschaftserziehung der Geschulwesens.

Die Unterrichts zu entscheiden, steht in erster Linie den Eltern zu. Dem entspricht die Pflicht christlicher Eltern, ihren Kindern eine christliche Erziehung angedeihen zu lassen.

Auch die übrigen Schulen, insbesondere die Fortbildungsschulen, müssen mehr als bisher zu Erziehungsschulen gestaltet werden. Namentlich muß die religiöse Unterweisung und Pflege des religiösen Lebens zu ihrem vollen Rechte gelangen. —

Daß auch zahlreiche Protestanten für Beibehaltung des konsfessionellen Unterrichts in der Schule sind, erhellt aus folgenden Leitssähen von Oberlehrer Dr. Pietscher, Mühlheim a. d. Ruhr, veröffentlicht in den Monatsblättern für den evangelischen Religionsunsterricht:

- 1. Der Krieg hat aufs eindringlichste das Wesen evangelischer Frömmigkeit zum Bewußtsein gebracht, die sich in demütiger Ergebung in Gottes Willen, in opferwilliger Liebe, in welt= und todüberwindender Kraft offenbart. Für den Resligionsunterricht liegt darin die Mahnung, alles weniger Wichtige, wie reine Dogmatik, zurücktreten zu lassen gegenüber der Weckung und Pslege des inneren Versständnisses für solchen Glauben.
- 2. Der Krieg hat die Erkenntnis aufgedrängt, daß der christliche Glaube, wie er in Jesus vorbildlich lebte, männliche, an den surchtbaren Härten des Lebens nicht scheiternde Kraft ist. Der Religionsunterricht hat dem Mißverständnis einer weichlichen Aufsassung des Christentums entgegenzuarbeiten.
- 3. Der Krieg hat die Forderung Jesu nachdrücklichst zur Geltung gebracht, daß echter Glaube sich im sittlichen Leben bewähren muß. Der Resigionsunterricht hat mehr als bisher auf die Bekämpfung der die Einzelpersönlichkeit und das Volksleben gefährdenden sittlichen Schäden (Alkohol, sexuelle Ausschreitungen u. a.) hinzuwirken.
- 4. Der Krieg hat den Wert der Volksgemeinschaft und des Staates als des höchsten sittlichen Gebildes von Menschengeist und Menschenkraft in den Vordersgrund gestellt. Der Religionsunterricht muß die Schüler zu einer klaren Einsicht in die für den Christen hier liegenden Aufgaben und in ihr Verhältnis zur christslichen Weltanschauung führen.
- 5. Der Krieg hat uns deutlich gezeigt, daß auch andere Formen der Religisosität als die evangelische den Beweis des Geistes und der Kraft in der Zeit der

schwersten Prüfung erbringen. Der Religionsunterricht hat — bei aller Festigkeit und Entschiedenheit in der Vertretung des protestantischen Glaubens — eine gerechte Würdigung jener anderen Formen (Katholizismus, "unbewußtes Christentum", Islam) zu fördern, damit unsere Stellung im Geiste der Weitherzigkeit und Duldsamkeit bestimmt werde.

In Bayern ist der konfessionslose Moralunterricht aufgehoben worden. In der Reichsratskammer brachte am 17. Juli Graf Arco= Binneberg ben konfessionslosen Moralunterricht zur Sprache, indem er nach einem Rückblick auf die Entwickelung der Angelegenheit in Bayern die Grenzen der Gemissensfreiheit betonte und auf die Praxis anderer Staaten, wie Preußen und Ofterreich, hinwies, mit der die bayrische in Widerspruch stehe. minifter Dr. v. Anilling teilte mit, daß er nach eingehender Bürdigung der Angelegenheit zu dem Ergebnis gekommen sei, daß es sich bei dem konfessions= losen Moralunterricht nicht um eine bloße Unterweisung, nicht um einen reinen Sittenunterricht handle, wie die Freireligiösen sagten, und man bei Genehmigung des Unterrichts angenommen habe, sondern mehr um eine Art religiöser Unterweisung, die pantheistisch= und atheistisch=materialistische Tendenzen offenbare, also im offenen Widerspruch zu den religios-sittlichen Erziehungsgrundsäten der Schule Auch ergäben sich wegen des Verkehrs freireligiöser Kinder mit andern padagogische Bedenken. Bubem sei eine entsprechende Übermachung, wie sie gerade Aweck und Ziel der staatlichen Genehmigung gewesen sei, nach den gemachten Erfahrungen nicht durchzusühren, um so weniger, als hier gerade alles auf die Person des Lehrers ankomme. Der Minister sei also zu der Überzeugung gekommen, daß die Genehmigung des freireligiösen Unterrichts durch die Regierung nicht aufrecht zu erhalten sei. Auch verfassungsrechtlich sei die Frage wiederholt geprüft worden, und es habe sich ergeben, daß ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf solchen Unterricht nicht bestehe, daß im Gegenteil eine derartige Unterweisung auch in diefer Sinficht bedenklich fei. Oberkonsistorialpräsident Dr. von Begel charatterisierte den freireligiösen Unterricht auf Grund eines Einblicks in Lehrbücher. Nach einem folden Einblick muffe man erschrecken über den Mangel an pabagogi= schem Geschick, eine Methode, die den Kindern vor allem ein tiefes Mißtrauen gegen alles Göttliche einflöße und über eine bestimmte, fast ironische Farbung, mit der die Lehren des Chriftentums mit Spott übergossen würden. Der Redner hat Bedenken gegen äußeren Zwang, stellt aber die Frage: Soll inmitten der christlichen Bevölkerung ein Geschlecht heranwachsen, bas allen Segnungen bes Christentums fernbleibt, das, mährend fonst so viel Geschichte gelehrt wird, am Mittelpunkt aller Geschichte mit Bedacht vorübergeführt wird? Sollte das geschehen, so wurde uns die Zukunft deshalb verklagen.

Deutsche "Aulturarbeit" im eroberten Polen. In der seiner Zeit vielgenannten polnischen Fabrikstadt Lodz wird von den Deutschen ein evangelisches Lehrersem in ar Ansang September eröffnet werden. Aufsnahme finden — zunächst nur in der 1. Klasse — evangelische Kandidaten mit Mittelschulvorbildung; für Seminaristen der 2. und 3. Klasse wird ein Fortbildungsschulkursus eröffnet werden. Der "Verein für das Deutschtum im Ausland" hat für das Seminar 30000 Mt. zur Verfügung gestellt.

Solland. Wie man in Dolland um die kathol. Schule gekämpft hat, ergibt sich aus einem fürzlich bei Malmberg in Nimwegen erschienenen zweibandigen Werk "Det Ratholiek Nederland", an dem hervorragende Persönlichkeiten des katholischen Holland gearbeitet haben, u. a. Rardinal van Roffum. Die holländische Berfassung gemährleistet Glaubens= und Gemissensfreiheit. vollkommene Rultusfrei= heit und gleiche Rechte für alle Religionsbekenntnisse. Diese Freiheit murde nicht Erst 1848 erreichten die Katholiken die Freigebung mit einem Male errungen. des Unterrichts. 1889 unter dem ersten driftlichen Ministerium Mackeij wurde auch für die konfessionellen Privatschulen eine staatliche Unterstützung bewilligt und seitdem öfters erhöht. Dr. Ruijper sette 1905 die Gleichstellung der priva= ten (kathol.) Schulen mit den öffentlichen durch. Die heutige starke Stellung der holländischen Katholiken im öffentlichen Leben ist vor allem das Werk ihres großen Rührers Schaepman, den man nicht mit Unrecht den Windthorst der Niederlande genannt hat. ("Magazin für Babagogit".)

Von 71 Abteilungen des Niederländischen Lehrerbundes spraschen sich 46 für eine gesetzliche Zuerkennung der körperlichen Strafe als Zuchtmittel in der Schule aus, 21 waren dagegen, und 4 wünschten nach englischer Vorschrift, daß der Lehrer die gleichen Zuchtmittel habe wie die Eltern.

Frankreich. Die Zahl der seit Kriegsausbruch mobilisierten Lehrer Frankreich beträgt 30000. Nach dem "Temps" war das erste Opfer des Krieges ein Lehrer.

* Krankenkasse

des Bereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz. (Bundesamtlich anekkannte Kasse.)

Brüfung der Rechnungen und der Amtsverwaltung der Krankenlassakom= mission pro 1915. Berschiedene Umstände — an denen die Bereinskommission teine Schuld trägt — bewirkten, daß der Bericht der Rechnungsprüfungskommission erst am 19. August a. c. in unsere Sande gelangte. Als Rechnungsrevisoren funttionierten in fehr verdankenswerter Beise die Herren Sekundarlehrer Joh. Bucher und Lehrer Müller, beide in Eschenbach (Rt. Luzern). Sämtliche vorgelegten Bücher und Auszüge (Protokoll der Kommissionssitzungen, Check-, Kassa- und Pauptbuch, Mitgliederverzeichnis, Belege pro 1915, Jahresrechnungen, Bortiheft, Krankenkontrolle) wurden einläßlich geprüft. "Der Befund bedt fich mit bem jenigen ber tit. Rommiffion. Wir tonftatieren gerne eine forgfältige und präzise Raffaführung; mit Rücksicht auf die wiederholt erschienenen Notizen in der "Schweizer = Schule" verzichten wir für bermalen auf eine Wiederholung von ichon Gesagtem und münschen unserer so herrlichen Rasse ferneres Wachsen und Gedeihen." — Der knapp aber gründlich gehaltene Revisorenbefund zeigt, daß die Verwaltung unserer Institution in guten Bänden liegt und verdankt auch der Berichterstatter die uneigennütige Arbeit der